

## Hinweise zur Probenahme von Einzel- und Mischfuttermitteln

### Zweck und Anwendungsbereich:

Probenahme zur Prüfung auf Inhaltsstoffe und Schadstoffe in rieselfähigen Futtermitteln (Einzelfutter, Mischfutter, Mineralfutter).

*Falls die Untersuchungen nicht zur Eigenkontrolle, sondern als Grundlage einer Auseinandersetzung zwischen Käufer und Verkäufer dienen soll, ist die Einschaltung eines vereidigten Sachverständigen für die Probenahme anzuraten. Die Endproben sind dann in geeigneter Weise zu plombieren.*

**Hilfsweise können die streitenden Parteien bei der Probenahme anwesend sein. Dann ist von ihnen eine Erklärung zu unterschreiben, dass die Entnahme der Proben sachgerecht durchgeführt wurde.**

1. Es muss die Futtermittelpartie definiert werden, die zur Klärung der jeweiligen Fragestellung beprobt werden soll. Die Vorgehensweise bei der Probenahme richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten.
2. Es werden von der so definierten Futtermittelpartie mehrere Einzelproben zu einer Sammelprobe vereinigt. Dabei sind die Entnahmestellen der Einzelproben gleichmäßig über die gesamte Partie zu verteilen, damit man eine bestmögliche Aussage über die durchschnittliche Qualität der Partie machen kann. Optimal ist die Verwendung eines Probenstechers, damit eine Beprobung auch in den verschiedenen Schichten erfolgen kann. Die Sammelprobe muss für Partien bis zu einer Größe von 10 t aus mindestens 10 – 20 Einzelproben bestehen.  
Bei der Auslieferung von losen Futtermittelpartien können die Einzelproben auch beim Ausblasen aus dem Rücklauf durch mehrmaliges Abstellen des Gebläses entnommen werden.  
Bei der Beprobung von Sackware sind immer mehrere Säcke zu beproben.
3. Zur Probeneinsendung muss die gesamte Sammelprobe (ca. 2-4 kg) in mehrere Einzelmuster aufgeteilt werden. Hierzu entleert man den Eimer am besten auf eine saubere Unterlage und teilt die Probe durch zwei Striche in vier Sektoren. Die einzelnen Sektoren werden *vollständig (d.h. incl. Abrieb)* in Polybeutel abgefüllt, verschlossen (ggf. verplombt) und gekennzeichnet. Anschließend wird ein Muster zur Untersuchung mit einem vollständig ausgefüllten Untersuchungsauftrag ins Labor geschickt. Die anderen Rückstellmuster werden für eventuelle Nachuntersuchungen trocken bei Raumtemperatur aufbewahrt.